

Ausgabe 15 – 19.04.2017

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Data Science & Consulting der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Seite 7: Impressum

Spezielle Prüfungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Data Science & Consulting

Vom 12.04.2017

Präambel

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Nr. 3 HochSchG in der Fassung vom 19.11.2010, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III – Dienstleistungen und Consulting – der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 22.03.2017 die Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Data Science & Consulting erlassen. Diese hat der Präsident der Hochschule Ludwigshafen am 12.04.2017 genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich.....	3
§ 2	Weitere Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 3	Akademischer Grad.....	4
§ 4	Aufbau und Dauer des Studiums.....	4
§ 5	Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation.....	4
§ 6	Schriftliche Abschlussarbeit.....	5
§ 7	In-Kraft-Treten.....	5
§ 8	Außer-Kraft-Treten der bisherigen Ordnung	5
§ 9	Übergangsregelung	5
Anlage 1: Prüfungsgebiete, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt Data Science & Consulting.....		6

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Data Science & Consulting gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Studium in dem Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Data Science & Consulting“ kann zugelassen werden, wer ein an einer Hochschule in Deutschland mit der Gesamtnote 2,7 oder besser erfolgreich abgeschlossenes Erststudium mit mindestens 180 ECTS im Bereich „Wirtschaftsinformatik“, „Informatik“ oder „Wirtschaftswissenschaften“ nachweisen kann oder über einen mindestens gleichwertigen deutschen oder ausländischen Hochschulabschluss verfügt.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht im Fach Wirtschaftsinformatik oder Wirtschaftswissenschaften abgeschlossen haben, müssen Grundkenntnisse in betriebswirtschaftlichen Disziplinen wie Rechnungswesen (Buchführung und Kostenrechnung), Investitionen und Finanzierung, Personal, Marketing, Produktionslehre, Logistik oder Unternehmensführung nachweisen. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 20 ECTS in solchen Veranstaltungen erreicht wurden. Alternativ kann ein im Selbststudium erarbeitetes Wissen in einer schriftlichen Prüfung zu diesen Themen nachgewiesen werden, in der mindestens 50% der maximalen Punkte erreicht wurden. Die bestandene Prüfung gilt für den Zugang zum Studium in den folgenden 2 Semestern. Sie kann frühestens im auf das Nichtbestehen folgenden Semester und höchstens einmal wiederholt werden.
- (3) Weitere Zugangsvoraussetzung für Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht im Fach Wirtschaftsinformatik oder Informatik abgeschlossen haben, ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung, in der Kenntnisse in den Bereichen Programmierung, Datenbanken, Web-Anwendungen und Business Intelligence geprüft werden. Die Prüfungsvorbereitung findet über die Teilnahme an einem Brückenkurs oder über ein angeleitetes Eigenstudium statt. Die Prüfung besteht aus je einem Assignment pro Bereich. Der Abgabetermin und die Abgabeform werden vom Prüfer/Prüferin zu Beginn der Brückenkursphase festgelegt. Die Assignments werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die Prüfung ist bestanden, wenn in jedem Assignment

mindestens 50 % der Punkte erreicht wurden. Es gelten die Regeln zu Assignments nach § 15 Absatz 7 APO. Die bestandene Prüfung gilt für den Zugang zum Studium in den folgenden 2 Semestern. Sie kann frühestens im auf das Nichtbestehen folgenden Semester und höchstens einmal wiederholt werden. Wenn ein Brückenkurs angeboten wird, ist er auch den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, für die er nicht Zugangsvoraussetzung ist.

- (4) Englischkenntnisse entsprechend Level B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachkurse (CEFR) werden empfohlen.

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule Ludwigshafen am Rhein im Studiengang Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Data Science & Consulting der akademische Grad eines „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 4 Semester.
- (2) Der Umfang der für den Abschluss des Studiums erforderlichen Modulprüfungen beträgt 120 Leistungspunkte und schließt praktische Studienanteile sowie die Masterarbeit im Umfang von 30 Leistungspunkten ein. Die Aufteilung der Semesterwochenstunden (SWS) und der je Modul zugeordneten Leistungspunkte sowie Prüfungen ergeben sich aus Anlage 1 dieser Ordnung.
- (3) Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

§ 5 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation

Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen des konsekutiven Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Data Science & Consulting finden in der in den Modulbeschreibungen angegebenen Sprache statt. Die Lehr- und Prüfungssprache wird zu Semesterbeginn bekanntgegeben.

§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache anzufertigen. Andere Sprachen können zugelassen werden nach den Regeln des § 15 Absatz 14 APO. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit) beträgt sechs Monate.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Spezielle Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 8 Außer-Kraft-Treten der bisherigen Ordnung

Mit Inkrafttreten dieser Speziellen Prüfungsordnung tritt die Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt Information Management & Consulting des Fachbereichs Dienstleistungen & Consulting der Fachhochschule Ludwigshafen vom 27.04.2012 außer Kraft.

§ 9 Übergangsregelung

- (1) Abweichend von § 8 werden Studierende, welche vor In-Kraft-Treten dieser Speziellen Prüfungsordnung ihr Studium im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt Information Management & Consulting aufgenommen haben, nach den Bestimmungen der Speziellen Prüfungsordnung vom 27.04.2012 geprüft. Prüfungen nach der speziellen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt Information Management & Consulting vom 27.04.2012 werden letztmalig im Wintersemester 2019/20 durchgeführt.
- (2) Studierende nach Absatz 1 Satz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, den 12.04.2017

gez. Prof. Dr. Haio Röckle
Dekan Fachbereich Dienstleistungen und Consulting
Hochschule Ludwigshafen am Rhein

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der Hochschule Ludwigshafen
am Rhein

Anlage 1: Prüfungsgebiete, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt Data Science & Consulting

Parameter	Modul	Credit Points im Semester				Gesamt		Prüfungsform ²
		1.	2.	3.	4.	SWS (12 Semesterwochen)	Workload (Basis 30 Std.)	
MW110	Consulting 1: Innovation and Change	7				4	210	P (K, PA, A)
MW120	Consulting 2: International Consulting ¹	9				6	270	P (Pr, PA, A)
MW130	IT-Regelwerke	7				4	210	P (K)
MW140	IT Architekturen und Sicherheit	7				4	210	P (K, A)
	<i>Summe 1. Semester</i>	30				18	900	
MW210	Anwendungssysteme 1: Mobile Design und Realisierung		7			4	210	P (K)
MW220	Internet of Things		7			4	210	P (K, A)
MW230	Prozess- und Systemdesign		7			4	210	P (K, A)
MW240	Data Science 1: Datenhaltung und Programmierung		9			6	270	P (K, A)
	<i>Summe 2. Semester</i>		30			18	900	
MW310	Anwendungssysteme 2: Big Data und Realisierung			7		4	210	P (PA)
MW320	Data Science 2: Analyse und Knowledge Management			6		4	180	P (K, A)
MW330	Data Science 3: Advanced Analytics			6		4	180	P (K, A)
MW340	Praxisprojekte1: Data Science			5,5		3	165	P (PA)
MW350	Praxisprojekte 2: Internet of Things IoT			5,5		3	165	P (PA)
	<i>Summe 3. Semester</i>			30		20	900	
MW410	Master-Thesis				30	0	900	P (T)
	<i>Summe 4. Semester</i>				30	0	900	
	Gesamt-Summe Studiengang	30	30	30	30	60	3600	13P

P = benotete Modulprüfung bzw. benotete Abschlussarbeit

K = Klausur

S = Seminar-/Hausarbeit

PA = Projektarbeit

Pr = Präsentation

A = Assignments

T = Abschlussarbeit (Thesis)

¹⁾ Wahlpflichtmodul

Aus dem Wahlpflichtangebot muss ein Modul gewählt werden. Das Wahlpflichtangebot wird auf der Homepage des Studiengangs Master Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt Data Science und Consulting im Download-Bereich bekannt gemacht (z.B. Human Resources, Automotiv SCM, Controlling, Specific Consulting Concepts).

Jedes Wahlpflichtmodul setzt sich aus drei Teilgebieten mit je 2 SWS à 3 Credits zusammen.

²⁾ Die Art der Prüfungsform der einzelnen Module wird zu Beginn des Semesters bekannt gemacht. Das Komma zwischen den Prüfungsformen bedeutet "oder". In Ausnahmefällen sind Kombination der Prüfungsformen möglich.

Impressum:

**Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hs-lu.de
Internet: www.hs-lu.de

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen,
Prof. Dr. Peter Mudra.